Rückerstattungsantrag (Klasse 1-10) / Beförderungskosten für Schuljahr:					
Den Antrag bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen und bis 30.09 des laufenden Jahres einreichen!					
Postanschrift: Landkreis Saalekreis Amt für Bildung, Kultur und Touris Domplatz 9, 06217 Merseburg	Ansprechpartnerin: Frau Beyer Tel: 034 Frau Lorbeer Tel: 03	461 / 40 1635	eingangsstempel SVA		
1. Personenbezogene Daten des <u>Schülers</u>					
Name:		Geburtsdatum:			
Vorname:		Telefon:			
Straße/Hausnr.		E-Mail <u>Eltern:</u>			
PLZ, Wohnort:		Geschlecht:	männlio	ch weiblich	
Ortsteil					
2. Angaben zum Schulbesuch im Abrechnungsjahr					
Schule:		Schulstandort:			
Klasse:		Internatsbesuch	n: ja	nein	
3. Angaben zu den <u>benutz</u>	<u>zten</u> Verkehrsmitteln:	Im Zeitraum vom:	Datum:	bis: Datum:	
mit öffentlichen Verkehrsmitteln Betrag:					
4. Bestätigung des Schulbesuches durch die Schule Hiermit wird bestätigt, dass o. g. Schüler/in im Schuljahr: / unsere Schule besucht hat.					
Unterschrift Schule / Datum		Stempel der Schule	Stempel der Schule		
5. Die Rückerstattung soll auf nachstehendes Konto erfolgen					
Kontoinhaber Nachname:		IBAN			
Kontoinhaber vorname:		BIC			
Straße/Hausnr.		Name Bank			
PLZ, Wohnort		_			
Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Das Merkblatt zu diesem Antrag habe ich zur Kenntnis genommen. Soweit mit diesem Antrag Kostenerstattung aufgrund der Nutzung eines PKW's beantragt wird, erkläre ich, dass der gegebenenfalls erhaltene Fahrausweis des Verkehrsunternehmens (OBS oder PNVG) an die Schule gegen Unterschrift zurückgegeben wurde.					
Nachname, Vorname Eltern / Elternteil in Druckschrift Name:			Vorname:		
Unterschrift Eltern / Elternteil			Datum:		
Den Antrag reichen Sie bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres für das zurückliegende Schuljahr im Schulverwaltungsamt Saalekreis ein.					
Bearbeitungsvermerk (vom Sac	hbearbeiter auszufüllen)	1			
Anspruch gesamt		Aktenzeichen			
Auszahlungsbetrag Unterschrift sachlich u. rechn. richtig		entschieden am Bearbeitungszeit seit Einga (in Wochen)	ang		



Merkblatt

Damit der Antrag zügig und ohne für beide Seiten verzögernde Rückfragen bearbeitet werden kann, bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten. Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns unnötige Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit.



1. Allgemeine Hinweise

Rechtsgrundlage für den Antrag ist § 71 des SchulG LSA in Verbindung mit der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Saalekreis (zum Download unter www.saalekreis.de). Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und gut leserlich aus und achten Sie auf das richtige Formular (bis Klasse 10 oder ab Klasse 11 / berufsbildende Schulen).

Der Antrag auf Fahrtkostenrückerstattung kann erstmalig nach dem Schulhalbjahr oder einmalig nach Schuljahresende gestellt werden.

Der Antrag ist bis zum **30. September** des laufenden Jahres für das zurückliegende Schuljahr beim Landkreis Saalekreis, Amt für Bildung, Kultur und Tourismus, Domplatz 9, 06217 Merseburg einzureichen. Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung der Anträge auf Fahrtkostenrückerstattung längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Soweit mit diesem Antrag Kostenerstattung aufgrund der Nutzung eines PKW's beantragt wird, ist ein gegebenenfalls erhaltener Fahrausweis des Verkehrsunternehmens (OBS oder PNVG) an die Schule gegen Unterschrift zurückzugeben, da für diesen Fahrausweis dem Landkreis Saalekreis gleichfalls Kosten entstanden sind.

2. Hinweise für den Besuch von allgemeinbildenden Schulen bis einschließlich Klasse 10

Bei der Beförderung mit Bus, Bahn und Zug sind die genutzten Fahrscheine (Monatskarten, Wochenkarten etc.) <u>chronologisch</u> aufzukleben und dem Antrag beizufügen.

Bei Nutzung eines Abonnements ist der mit dem entsprechenden Verkehrsunternehmen abgeschlossene Vertrag sowie die Kontoauszüge mit den Abbuchungen des Abo's für das entsprechende Schuljahr in Kopie einzureichen.

Bei der Beförderung mit dem privaten Pkw ist zwingend ein Nachweis über die Fehltage im Schulhalbjahr/Schuljahr einzureichen (z. B. Zeugniskopie).

3. Hinweise für den Besuch von allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 11 und schulischen Ausbildungen ohne Ausbildungsentgelt

Ab dem Besuch der Klasse 11 von allgemeinbildenden Schulen und bei schulischen Ausbildungen ohne Ausbildungsentgelt werden nur die notwendig entstandenen Kosten <u>bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs</u>, abzüglich einer Eigenbeteiligung von **100,00 € pro Schuljahr**, anerkannt. Die Kosten für die Nutzung eines PKW′s/Motorrades werden <u>nicht</u> erstattet (§ 71 (4a) SchulG LSA).

Die genutzten Fahrscheine (Monatskarten, Wochenkarten etc.) sind <u>chronologisch</u> aufzukleben und dem Antrag beizufügen.

Bei Nutzung eines Abonnements ist der mit dem entsprechenden Verkehrsunternehmen abgeschlossene Vertrag sowie die Kontoauszüge mit den Abbuchungen des Abo´s für das entsprechende Schuljahr in Kopie einzureichen.

Sollte während einer schulischen Ausbildung ein Praktikum zu absolvieren sein, ist dem o. g. Antrag eine Kopie des Praktikumsvertrages beizufügen.